

P r o t o k o l l

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 01.09.2022

Ort: Saal des Konzert- und Ballhauses
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Wolf

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Wolf begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht, per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen, zu. Zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2022 gibt es keine Einwendungen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 12+(1) anwesenden Gemeinderäten gegeben.

GR Mittasch fragt an, weshalb sein Antrag zur Einbringung eines Tagesordnungspunktes auf die Sitzung nicht berücksichtigt wurde. Dazu erklärt der BM, dass dieser Punkt in der nächsten GR-Sitzung gemäß der gesetzlichen Grundlagen, behandelt wird.

ZU TOP 2 Beratung und Beschluss zur Vereinbarung mit dem Landkreis Bautzen – Ausbau Straße Meschwitz - Wuischke

Zur gemeinsamen Baumaßnahme Fahrbahnerneuerung der K 7235 Ortsdurchfahrten Wuischke - Meschwitz und der gleichzeitigen Herstellung der Barrierefreien Bushaltestellen in Wuischke ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Hochkirch erforderlich. Die Planung der Bushaltestellen wurde durch die Gemeinde Hochkirch beauftragt. Die Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung erfolgen in der Regie des Landkreises. (siehe Entwurf Vereinbarung)

Beratung:

BM Wolf erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Anfrage von GR Miertschin, dass die Baumaßnahme keinerlei Erweiterung zum jetzigen Bestand der Straße hat. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 22/09/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen und der Gemeinde Hochkirch zur Fahrbahnerneuerung der Ortsdurchfahrten Wuischke – Meschwitz einschließlich der Herstellung der Barrierefreien Bushaltestellen in Wuischke.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen

ZU TOP 3 Beratung und Beschluss zur Vereinfachung der Jahresabschlüsse 2013 - 2020

Die Gemeinde Hochkirch ist eine von vielen Gemeinden in Sachsen, welche beginnend mit dem Jahr 2013 noch keine Jahresabschlüsse vorweisen kann. Die Gründe dafür sind hinreichend bekannt, dazu gehören unter anderem die Einführung der Doppik, die Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie speziell in Hochkirch, die Elternzeit der Kämmerin und Langzeitkrankenstand und die damit verbundene Neuordnung in verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Durch das SMI wurde im Frühjahr diesen Jahres eine Verordnung erlassen, welche formelle und materiell-rechtliche Erleichterungen bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2020 ermöglicht. (siehe beiliegende Hinweise des SMI)

Zur Inanspruchnahme der Erleichterungen und deren Umfang ist durch den Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen. Dabei soll in Hochkirch, der durch die Verordnung mögliche Umfang an Erleichterungen in Gänze in Anspruch genommen werden.

Es ist geplant ab 05. September mit den Arbeiten in Zusammenarbeit mit der KISA zu beginnen.

Beratung:

BM Wolf erklärt, dass die Vorbereitungen getroffen sind und in der nächsten Woche nun die Bearbeitung der Jahresabschlüsse mit dem Mitarbeiter der KISA startet.

Durch die Kassenverwalterin Frau Pree und die Sachbearbeiterin für die Anlagenbuchhaltung Frau Grafe werden Fragen der Gemeinderäte zum Verfahren beantwortet.

BM Wolf ergänzt, dass nach Feststellung der Jahresrechnung eine weitere Überprüfung durch den beauftragten Abschlussprüfer erfolgt und schlussendlich auch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Rechnungshof die Prüfung durchführen werden.

GR Mittasch fragt an, ob die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Anlageverzeichnis mit den Abschreibungen besteht.

Frau Grafe bejaht das, es handelt sich aber um den Stand 01.01.2013, da wie schon gesagt, keine Jahresabschlüsse von den darauffolgenden Jahren vorhanden sind.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 23/09/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die in der Zweiten Verordnung des Sächsischen Ministeriums des Inneren zur Änderung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 18. März 2022 in § 63 Abs.9 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung formellen und materiell-rechtlichen Erleichterungen bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2020 vollständig anzuwenden.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse 15/05/2022; 16/05/2022 und 17/05/2022

In der Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 wurden drei Beschlüsse zur Widmung öffentlicher Feld- und Waldwege gefasst.

Beschluss Nr. 15/05/2022 „Zur Kirschallee“ Hochkirch-Neuwuischke
Beschluss Nr. 16/05/2022 „Talweg Steindörfel-Pommritz“
Beschluss Nr. 17/05/2022 „Rundweg Kohlwesa)

Da es sich hier um die nachträgliche Eintragung „vergessener“ Straßen handelt, ist die Rechtsgrundlage (Angabe der §§ im Entscheidungstext) fehlerhaft. Aus diesem Grund sind die Beschlüsse aufzuheben und neu zu fassen.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 24/09/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 15/05/2022, Nr. 16/05/2022 und 17/05/2022 vom 19.05.2022.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zur Widmung der Verlängerung des Weges „Zur Kirschallee“ von der Turnhalle Hochkirch bis Neuwuischke als öffentlichen Feld- und Waldweg

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019 ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wegen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Zwischen Neuwuischke und Hochkirch („Zur Kirschallee“) existiert ein Wander- und Radweg, der auch der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken sowie als Zufahrt zu den Gartengrundstücken dient. Er verläuft teilweise über Privatgrundstücke. Um diesen Weg dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist eine

Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg erforderlich. Der Weg soll die vorhandenen gewidmeten Wege OS_01 „Zur Kirschallee“ in Hochkirch und GV_03 (Weg zwischen Neuwuischke und Sornßig) verbinden (siehe Anlage).

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 25/09/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt gemäß Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und den damit in Verbindung stehenden Verordnungen, insb. § 54 Abs. 1, § 53 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 SächsStrG die öffentliche Widmung des Weges Feldweg „Zur Kirschallee“ von Neuwuischke nach Hochkirch‘ als öffentlichen Feld- und Waldweg und die Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss zur Widmung des Weges „Talweg Steindörfel-Pommritz“ als öffentlichen Feld- und Waldweg

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019 ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wegen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Zwischen Pommritz und Steindörfel existiert ein Wander- und Radweg, der auch der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dient. Dieser verläuft teilweise über Privatgrundstücke. Um diesen Weg dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist eine Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg erforderlich. Der Weg soll den vorhandenen gewidmeten Weg BÖ_39 (Weg Adler-Tunnel) über die Flurstücke 246/1, 207a, 249/1 und 217 der Gemarkung Pommritz sowie Flurstück 73 der Gemarkung Steindörfel mit der vorhandenen gewidmeten Straße OS_09 (Ring Steindörfel) verbinden (siehe Anlage).

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 26/09/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt gemäß Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und den damit in Verbindung stehenden Verordnungen, insb. § 54 Abs. 1, § 53 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 SächsStrG die öffentliche Widmung des Weges des Weges „Talweg von Steindörfel nach Pommritz“ als öffentlichen Feld- und Waldweg und die Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 7 Beratung und Beschluss zur Widmung der Verlängerung des Weges „Rundweg Kohlwesa“ als öffentlichen Feld- und Waldweg

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019 ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wegen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

In Kohlwesa existiert ein Wander- und Radweg, der auch der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken sowie als Zufahrt zu den Flurstücken 10/2 und 10/11 der Gemarkung Kohlwesa dient. Dieser verläuft teilweise über Privatgrundstücke. Um diesen Weg dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist eine Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg erforderlich. Der Weg soll die vorhandene gewidmete Straße OS_22 (Kohlwesa (2)) über die Flurstücke 1/1, 10/12, 10/11, 10/2, 439/3 und 417a („Hohlweg“) der Gemarkung Kohlwesa mit der Kreisstraße K7232 verbinden (siehe Anlage).

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 27/09/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt gemäß Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und den damit in Verbindung stehenden Verordnungen, insb. § 54 Abs. 1, § 53 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 SächsStrG die öffentliche Widmung des Weges „Rundweg Kohlwesa“ als öffentlichen Feld- und Waldweg und die Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 8 Beratung und Beschluss zur Widmung des Weges „Feldweg von Waditz nach Pommritz“ als öffentlichen Feld- und Waldweg

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019 ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wegen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Zwischen Waditz (Gemeinde Kubschütz) und Pommritz existiert ein Wander- und Radweg, der auch der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dient. Dieser verläuft teilweise über Privatgrundstücke. Um diesen Weg dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist eine Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg erforderlich. Der Weg soll im Osten einen aus der Gemeinde Kubschütz kommenden Weg über das Flurstück 66 der Gemarkung Steindörfel sowie Flurstücke 219, 249/3, 232/7 und 246/3 der Gemarkung Pommritz mit dem vorhandenen gewidmeten Weg BÖ_38 (Weg Bahnerhäusel (Höhne)) verbinden (siehe Anlage).

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 28/09/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt gemäß Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und den damit in Verbindung stehenden Verordnungen, insb. § 54 Abs. 1, § 53 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 SächsStrG die öffentliche Widmung des Weges „Feldweg von Waditz nach Pommritz“ als öffentlichen Feld- und Waldweg und die Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 9 Beratung und Beschluss zur Widmung des Weges „Feldweg von Steindörfel nach Hochkirch“ als öffentlichen Feld- und Waldweg

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019 ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wegen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Zwischen Steindörfel und Hochkirch existiert ein Wander- und Radweg, der auch der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dient. Dieser verläuft teilweise über Privatgrundstücke. Um diesen Weg dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist eine Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg erforderlich. Der Weg soll den zu widmenden Weg „Talweg“ von Steindörfel nach Pommritz‘ über die Flurstücke 73, 75 und 76/2 der Gemarkung Steindörfel sowie Flurstücke 264, 594, 289, 296, 264, 262, 596 und 212 der Gemarkung Hochkirch mit der vorhandenen gewidmeten Straße OS_39 (August-Bach-Straße) verbinden (siehe Anlage).

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 29/09/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt gemäß Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und den damit in Verbindung stehenden Verordnungen, insb. § 54 Abs. 1, § 53 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 SächsStrG die öffentliche Widmung des Weges „Feldweg von Steindörfel nach Hochkirch“ als öffentlichen Feld- und Waldweg und die Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 10 Beratung und Beschluss zur Widmung des Weges „Weg von Mühle in Zschorna nach Lauske“ als öffentlichen Feld- und Waldweg

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019 ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wegen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Zwischen der Mühle in Zschorna und Lauske (Stadt Weißenberg) existiert ein Weg. Dieser verläuft teilweise über Privatgrundstücke. Um diesen Weg dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist eine Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg erforderlich. Der Weg soll die Gemeindeverbindungsstraße GV_17 (Straße Zschorna) im Süden mit einem beschränkt-öffentlichen Weg der Stadt Weißenberg im Norden über die Flurstücke 157/9, 157/8 und 158/2 der Gemarkung Zschorna verbinden (siehe Anlage).

Beratung:

GR Kattenstroth merkt an, dass der Weg von der Mühle in Richtung Kohlwesa, der ja als Feldweg genutzt wird, abgesperrt wurde, obwohl dies doch ein öffentlicher Weg ist. GR Seifert ist der Meinung, dass dieser Weg gewidmet werden sollte.

Zur Thematik meldet sich GR Walter zu Wort, der aufgrund seiner Ortskenntnis weiß, dass der offizielle Verlauf des Weges früher anders war, jedoch im Laufe der Zeit die Wegführung durch Befahren und Begehen geändert hat.

BM Wolf wird eine Klärung herbeiführen.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 30/09/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt gemäß Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und den damit in Verbindung stehenden Verordnungen, insb. § 54 Abs. 1, § 53 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 SächsStrG die öffentliche Widmung des Weges „Weg von Mühle in Zschorna nach Lauske“ als öffentlichen Feld- und Waldweg und die Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 11 Beratung und Beschluss zur Vergabe Erwerb eines Sinkkasten-reinigers

Im Zusammenhang mit der Haushaltplanberatung wurde der Gemeinderat bereits im Frühjahr diesen Jahres davon informiert, dass die Gemeinde Hochkirch beabsichtigt einen Sinkkastenreiniger für den Bauhof zu erwerben. Dieses Gerät wird zum Reinigen von Straßeneinläufen mit hydraulischer Unterstützung verwendet und trägt zum einem zur Erleichterung der schweren körperlichen Arbeit im Bauhof bei und zum anderen kann dadurch auch Zeit und somit auch Geld gespart werden. Der Gemeinderat erteilte dazu sein Einverständnis. Die Förderquote beträgt 60 %.

Es wurden drei Angebote eingeholt.

Angebot	Bieter	Bruttogesamtsumme
Nr. 1	Landtechnik Oberlausitz Oppeln	15.981,70 €
Nr. 2	LTB Barnitz	16.606,00 €
Nr. 3	Eidam Landtechnik Lößnitz	16.660,00 €

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 31/09/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Fa. Landtechnik Oberlausitz GmbH Oppeln den Zuschlag zum Erwerb eines Sinkkastenreinigers zum Bruttogesamtpreis von 15.981,70 € zu erteilen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 12 Informationen und Bekanntgabe aus der Verwaltung

BM Wolf informiert, dass der Haushaltsplan 2022 zwischenzeitlich durch die Rechtsaufsicht bestätigt wurde.

Der Amtsantritt von BM Meltke wird aller Voraussicht nach am 01. Oktober sein. Herr Meltke trifft sich turnusmäßig mit Herrn Wolf. Durch BM Wolf werden keine Entscheidungen mehr allein getroffen, dies geschieht in Abstimmung mit den künftigen BM Herrn Meltke.

ZU TOP 13 Anfragen der Einwohner

- keine -

ZU TOP 14 Anfragen der Gemeinderäte

GR Mittasch hat sich noch einmal mit der Richtlinie zur Finanzierung der Kegelbahn beschäftigt. Er steht der Finanzierung äußerst skeptisch gegenüber. Nach seinem Verständnis müssen die Abschreibungskosten, welche er mit 60.000 € ermittelt hat, erwirtschaftet werden.

BM Wolf sagt, dass die Abschreibungskosten nicht erwirtschaftet werden müssen.

GR Kattenstroth wendet dazu ein, dass dies jetzt auch nicht geschieht. Die Abschreibungen werden rein finanziell ermittelt, die Liquidität sieht jedoch anders aus. Aus rein buchhalterischen Gründen besteht diese Diskrepanz zwischen Zahlenwerk und Liquidität.

GR Partyka führt beispielhaft den Bau des FW-Gebäudes an, welches Kosten in Höhe von 800.000 € verursacht hat und hier auch nichts erwirtschaftet werden kann.

GR Mutscher informiert, dass die Mauer an der Mittelschule einzufallen droht und sich keiner darum kümmert.

GR Seifert wurde von Leuten angesprochen, dass die Lehrer der Mittelschule den Parkplatz im Ortskern blockieren.

BM Wolf ist das Problem hinreichend bekannt, die zuständige Mitarbeiterin macht auch regelmäßige Kontrollgänge und ahndet die Verstöße.

GR Kattenstroth spricht das Thema regenerative Energie an, welches insbesondere in der jetzigen Zeit ein sehr gewichtiges Thema ist. Die Gemeinderäte sollten sich dazu ernsthaft Gedanken machen, wie die Gemeinde Hochkirch zu z.B. der Errichtung von Photovoltaikanlagen steht, die dann mit der Notwendigkeit der Aufstellung von B-Plänen einhergeht. Hier sind landschaftsbildtechnische Überlegungen zwingend notwendig. Das Thema wird uns die nächsten Jahre beschäftigen und der Gemeinderat sollte dazu Position beziehen.

GR Miertschin stimmt dem zu, er schätzt aber ein, dass die Verwendung von Dachflächen, wie z.B. das Dach der Turnhalle zu bevorzugen ist, als ein Einschnitt ins Landschaftsbild. Energiemanagement wird uns in den nächsten Jahren mehr und mehr begleiten. Die Energiepreise steigen rasant und sind mit Sicherheit auch bereits in den Gemeinden angekommen.

BM Wolf stimmt dem zu und sagt zusammenfassend, das dafür in den nächsten zwei/drei Jahren ein Konzept erarbeitet werden sollte.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 19.45 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Grafe, Bauamt
Frau Pree, Kassenverwaltung
Frau Zimmermann, Sekretariat

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Zimmermann:

Gemeinderatsvorsitzender, Herr Wolf:

Gemeinderäte

.....